

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0992/VII

über

Bebauungsplan 3-55

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Welchen Verfahrensstand hat der Bebauungsplan 3-55 erreicht?“*

Im Frühjahr 2014 wurden die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren 3-55 parallel durchgeführt.

2. *„Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt diesen Bebauungsplan nicht fortführen will? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?“*

Ja. Aufgrund der zahlreichen Einwände gegen die geplante Verkehrsführung im Zuge der Beteiligungen wurden diese und alternative Straßenführungen im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VII, erneut untersucht/geprüft. Im Ergebnis wurde eine Alternative über die Blankenburger Straße mit Anbindung an die Autobahn parallel zum Schmöckpfuhlgraben favorisiert. Die Sicherung der überörtlich bedeutsamen NEB-Straßentrasse über den Bebauungsplanentwurf 3-55 zur Entlastung des Ortskerns Heinersdorf ist somit obsolet.

3. *„Wie sieht das weitere Vorgehen mit dem Bebauungsplan 3-55 aus?“*

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, das Verfahren einzustellen, empfiehlt jedoch eine Sicherung der ehemaligen NEB-Trasse als überörtliche Radwegeverbindung durch den Bezirk Pankow.

4. *„Was bedeutet dieser Stand für Bauanträge für Einfamilienhäuser im Bereich des Bebauungsplans 3-55?“*

Bauanträge im Bereich des Bebauungsplans 3-55 sind gemäß § 34 BauGB oder § 35 BauGB zu beurteilen.

5. *„Liegen dem Bezirksamt derartige oder andere Bauanträge vor? Wenn ja, welche und wie ist das Bezirksamt mit diesen umgegangen?“*

Derzeit liegen keine Bauanträge vor.

Jens-Holger Kirchner